

Standpunkte



Chemie
Pharma
Schweiz

Zur Frühjahrssession 2004 der Eidgenössischen Räte

Strukturwandel in Chemie und Pharma: kein Jobkiller

Dank zügig und konsequent durchgeführter Restrukturierungen der Unternehmen konnte das Beschäftigungsniveau in der chemischen und pharmazeutischen Industrie seit 1995 gehalten werden. Der anfängliche markante Arbeitsplatzverlust konnte durch neue und qualifiziertere Stellen in der Industrie und in ausgelagerten Dienstleistungsbereichen wettgemacht werden. Zu diesem Ergebnis kommt die KOF-Studie "Strukturwandel und Beschäftigung", die im Februar 2004 publiziert wurde.

Wissenschaftlich-technische Innovation als Wachstumschance nutzen

Um im zunehmend härteren weltweiten Wettbewerb weiterhin erfolgreich zu bestehen, müssen die Unternehmen laufend neue innovative Produkte und Produktionsverfahren entwickeln. Ohne anhaltende wissenschaftlich-technische Innovation ist dies nicht möglich. Als Beitrag zur Zukunftssicherung müssen in der Schweiz Ausbildung und Forschung erstklassig sein, müssen innovative Forschung und Entwicklung gesellschaftlich anerkannt werden und müssen innovative Produkte möglichst rasch die Marktzulassung erhalten.

Keine neue Zölle auf Re-Exporten in die EU

Mit der einseitigen Wiedereinführung von Zöllen auf Re-Exporten verstösst die EU gegen den Geist des seit 1972 geltenden Freihandelsabkommens. Die Mitgliedfirmen der SGCI sind von dieser einseitig und überraschend ergriffenen Massnahme mitbetroffen. Die SGCI hat gegen-

über den zuständigen Bundesbehörden deshalb vehement protestiert.

Exportrisikogarantie (ERG): Modernisierung wird begrüsst

Die SGCI unterstützt die Einführung der selektiven Deckungsmöglichkeit für das private Käuferisiko als Ergänzung des Versicherungsangebots. Für diese Zusatzversicherung bezahlt der Exporteur eine risikogerechte Prämie, wodurch die Eigenwirtschaftlichkeit der ERG gewahrt bleibt. Für die SGCI ist wichtig, dass das bewährte Instrument der Globalgarantie, das eine administrativ einfache Abwicklung der Garantien ermöglicht, auch in der neuen Versicherung erhalten bleibt.

Umsetzung CO₂-Gesetz: Industrie hat Hausaufgaben gemacht

Die in der Energieplattform Chemie zusammengeschlossenen Unternehmen mit rund 2/3 des gesamten Energieverbrauchs der Branche haben sich freiwillig zu Massnahmen verpflichtet, welche die CO₂-Emissionen bis 2010 gegenüber 1990 absolut um 14% reduzieren werden (bei einem voraussichtlichen Produktionszuwachs von 170%!). Diese freiwillige Verpflichtung kann auf Grund einer Prüfung durch das Bundesamt für Energie in eine Vereinbarung überführt werden. Ziel dabei ist, von einer allfälligen CO₂-Abgabe befreit zu werden. Bei den anstehenden Entscheiden zum CO₂-Gesetz ist darauf zu achten, dass die ergriffenen konkreten Massnahmen der Industrie nicht torpediert werden.

Immer weniger Pflanzenschutzmittel in der Umwelt

Derzeit werden in der Schweiz noch rund 1500 Tonnen Pflanzenschutzmittel-Wirkstoffe pro Jahr ausgebracht, also rund 40% weniger als noch vor 15 Jahren. Pflanzenschutzmittel unterliegen einer strengen Registrierungspflicht; die wissenschaftlichen Kriterien zur Beurteilung entsprechen internationalen Standards. Mit neuen, innovativen Pflanzenschutzmitteln kann die Einwirkung von Pflanzenschutzmitteln auf die Umwelt zweifellos am Besten reduziert werden, wie dies ein Postulat der UREK des Ständerates fordert. Innovationen sind also dringend nötig; der nach Landwirtschaftsgesetz zugelassene Parallelimport von Pflanzenschutzmitteln ist dazu nicht geeignet.

Problematische Standesinitiativen Wallis und Genf zum Heilmittelgesetz (HMG)

Die Kantone Genf und Wallis haben zum Art. 33 des Heilmittelgesetzes (HMG) Standesinitiativen (03.308 und 03.310) eingereicht. Die SGK empfiehlt dem Ständerat mit 6:5 Stimmen, den Standesinitiativen Folge zu geben.

Die Walliser Standesinitiative brächte nichts Neues: Sie wiederholt lediglich, was Art. 33 bereits vorsieht. Hingegen will die Genfer Standesinitiative eine Richtungsänderung. Das Ziel soll nicht mehr das Verbot der aktiven und passiven Bestechung im Hinblick auf die Verschreibung oder Abgabe von Arzneimitteln sein, sondern, dass im Arzneimittelhandel Rabatte gewährt werden. Für die erlaubten geldwerten Vorteile soll nicht mehr das Prinzip des bescheidenen Wertes gelten, sondern ein absoluter, gesetzlich bestimmter Höchstwert.

Die Genfer Standesinitiative will die geltenden Voraussetzungen für die erlaubten Rabatte (Art. 33 Abs. 3 Bst. b) ersatzlos streichen. Rabatte müssten somit nicht mehr "handelsüblich und betriebswirtschaftlich gerechtfertigt" sein, um als Ausnahme vom grundsätzlichen Verbot geldwerter Vorteile zulässig zu sein. Der Gesetzgeber wollte den rationellen Einkauf von Arzneimitteln nicht verunmöglichen. Ausdrücklich verbieten wollte er aber Rabatte, die in unerwünschter Weise über das hinausgehen, was handelsüblich und betriebswirtschaftlich gerechtfertigt ist. Die Genfer Standesinitiative durchkreuzt hier den klaren Willen des Gesetzgebers.

Die Genfer Standesinitiative ist nicht geeignet, die vor allem in einzelnen Spitälern erkannten Probleme im Zusammenhang mit Art. 33 HMG zu lösen. Viel eher besteht die Gefahr, dass das Gegenteil dessen erreicht wird, was der Gesetzgeber mit gutem Grund beabsichtigte. Eine Gesetzesänderung ist nicht angezeigt. Vielmehr ist Swissmedic aufgerufen, über die Rechtsprechung zu klären, was im Einzelfall gemäss Art. 33 HMG zulässig ist. Der Bundesrat teilt diese Meinung: Er hat aus demselben Grund das Postulat Günter (02.3657), das eine Änderung von Art. 33 HMG anstrebte, zur Ablehnung empfohlen.